



Gemeinde Wusterhausen/Dosse

Sitzungsvorlage für:

Gemeindevertretung

öffentlich

Vorlagen-Nr. BV/060/2020

Einreicher: Der Bürgermeister

ausgearbeitet: Fachgruppe Planung, Entwicklung und Bau

Datum: 07.01.20

Beratungsgegenstand:

4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse, Planteil Segeletz

Beratungsfolge: (behandelndes Gremium)	Sitzungsdatum	Behandlung
Bau- und Ordnungsausschuss	21.01.2020	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	11.02.2020	öffentlich
Gemeindevertretung	25.02.2020	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wusterhausen/Dosse beschließt, das Verfahren zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wusterhausen/Dosse einzuleiten.

Die Änderung bezieht sich auf die Ausweisung eines Sondergebietes Freiflächenphotovoltaikanlagen im Planteil Segeletz (Anlage)

Nach § 22 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg liegt kein Mitwirkungsverbot für einen Gemeindevertreter vor.

Änderungsvorschlag:

Beratungsergebnis:

	Anwesend	JA	NEIN	Enthaltung	§ 22 BbgKVerf ¹⁾
<input type="checkbox"/> laut Beschlussentwurf	_____	_____	_____	_____	_____
<input type="checkbox"/> laut Änderungsvorschlag	_____	_____	_____	_____	_____

1) Ausschluss von der Beratung und Abstimmung wegen Mitwirkungsverbot

Der Vorsitzende

Der Bürgermeister

Erläuterungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch

Sachverhalt, Begründung:

Im Flächennutzungsplan wird nach § 5 Baugesetzbuch für das gesamte Gemeindegebiet die Art der Bodennutzung dargestellt. Bebauungspläne werden aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch können der Bebauungsplan und der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren aufgestellt werden.

Mit dem Ziel, dem politischen Willen des Landes Brandenburg zu folgen und Flächen für die Errichtung erneuerbarer Energien bereitzustellen, beabsichtigt die Gemeinde die Möglichkeit zur Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen städtebaulich zu regeln.

Mit BV/59/2020 hat die Gemeindevertretung beschlossen, einen Bebauungsplan zur Errichtung solcher Anlagen aufzustellen. Die Fläche ist derzeit im Flächennutzungsplan als Fläche für Landwirtschaft ausgewiesen.

Dieser ist nun im Parallelverfahren zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Übersichtsplan